

Die Wohnungsnot der Armen! : wo ist Hilfe?

Autor(en): **A. L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **3 (1908)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: **Margarethe Saas-Hardegger**,
Pflugweg 5, Bern. (Telephon 2610).

Erscheint am 1. jeden Monats.
Eingelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.— } per
Ausland „ 1.50 } Jahr
Paketpreis v. 20 Nummern
an: 5 Gts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Gts.)

Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Es werde Licht!

Ich will meine Stimme erheben
Und rufen, daß man es weit höre:
Wer nicht arbeitet, der soll nicht leben!
Der Geist, der heut' herrscht, ist eine Schmach
den Menschen
Und eine tiefe Schande den Völkern;
Sein Gift frisst um sich wie der Krebs.

Sie (die Herren) haben sich feinerne Paläste gebaut,
Und aus allen Ecken pfeift der Betrug heraus.
Wenn der Arbeitermann vorbeigeht,
Er weiß nicht warum, aber er ballt die Hand zur Faust.
Leopold Jacoby.

Die Wohnungsnot der Armen! Wo ist Hilfe?

Motto. Vor einigen Jahren stand jenes große
Gebäude nur auf dem Papier, und
vorher war es nur eine Idee.

Unter den zahlreichen Mißständen und Beschwerden, unter denen das Proletariat in der kapitalistischen Welt zu leiden hat, steht mit an erster Stelle das Wohnungsseind.

Wohl haben namhafte Sozialpolitiker aller Richtungen auf die schweren sozialen, hygienischen und ethischen Schäden hingewiesen, denen die breiten Massen des Volkes unter dem Drucke dieser Wohnungsmisere ausgesetzt sind, aber weder Staat noch Kommunen bestimmen sich auf ihre Pflicht, um diesem sozialen Uebelstände zu Leibe zu gehen.

Mittel für den Militarismus sind zwar immer genug vorhanden, und darüber hinaus finden auch die anmaßenden Geldbarone aller Art die Befriedigung ihrer Sonderansprüche. Aber die berechtigten Ansprüche und Forderungen der Arbeiterklasse, durch deren Tätigkeit erst jene Mittel eigentlich geschaffen werden, finden keine Berücksichtigung.

Die Gemeinden, die in erster Linie berufen wären, auf dem so wichtigen Gebiete des Wohnungswesens die Initiative zu ergreifen und eine großzügige Wohnungspolitik zu befolgen, haben fast ausnahmslos versagt. In den Gemeindeparlamenten sind es immer wieder die haus- und grundbesitzenden Klassen, welche jede Regung nach fruchtbringender, positiver sozialer Arbeit im Keime ersticken — weil eben die Privatinteressen der Grundbesitzer die Oberhand haben.

So bleibt denn der arbeitenden Klasse nichts anderes übrig, als sich selbst zu helfen. So wie sie den Konsum von täglichen Gebrauchsgütern organisiert hat, so organisiere sie sich zu Baugenossenschaften, um für ihre Mitglieder preiswürdige, geeignete Wohnungen herzustellen.

Selbst Häuser zu bauen!

Sind derartige soziale Werke erst im Gange, so wird es dann auch leichter sein, den Staat und die Kommunen zu überzeugen, daß da Subventionen besser angelegt sind, als für Arbeiter Zuckerrüben-Aktionäre.

Da es nicht möglich ist, im Rahmen eines kleinen Aufsatzes alle Details für eine geeignete Baugenossenschaft zu geben, so seien für heute unsern Genossen und Genossinnen nur einige Thesen zur Diskussion gestellt:

1.

Der Baugenossenschaft soll den Wohnungszweck sobald wie möglich und in möglichst großem Umfange erfüllen.

2.

Es ist seitens der Genossenschaft umfangreicher Grundbesitz zu erwerben, die Erbauung von Wohnhäusern, a) hauptsächlich mit kleinen Wohnungen, b) Wohnungen mit gemeinsamem Haushalt, in eigener Regie auszuführen, die Wohnungen an alle Genossenschaftsmitglieder zu einem Preise zu vermieten, der lediglich die Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Kapitals, die Verwaltungskosten und die für die Instandhaltung der Gebäude nötigen Kosten deckt.

3.

Die Genossenschaft bezweckt, außer der Vermietung gesunder preiswerter Wohnungen, die Verteilung der Lebensmittel durch räumliches Zusammenrücken der Mitglieder billiger zu gestalten und durch planmäßige Errichtung der Quellen der leiblichen und geistigen Versorgung inmitten je eines Wohnviertels das leibliche und geistige Wohl seiner Mitglieder zu fördern.

4.

Jedes Mitglied hat einen Genossenschaftsanteil von 100 Franken zu erwerben, der in Raten zu 5 Fr. gezahlt werden kann.

* * *

Gewiß, diese Thesen sind sehr primitiv und werden je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen ausgebaut werden müssen.

Mögen sich nun alle diejenigen Genossen und Genossinnen, die sich für solche Projekte interessieren, die

Angelegenheit unter sich und in den Sektionen zur Sprache bringen.

Viele Köpfe werden viele gute Gedanken fassen, und vereinte Kräfte werden die guten Vorschläge ausführen.

A. L.

Die Menschen, die große Teile des Erdbodens besitzen, sind durchaus nicht in der gleichen Lage, wie die Besitzer von bloßem Privateigentum an Gütern.

Privateigentum an Gütern beschränkt nicht die Tätigkeit und den Fleiß der Menschen und das Wohlbefinden der Volksgemeinschaft, wie es das Grundeigentum tut, und deshalb glaube ich und bekenne, daß im Prinzip eine zwangsweise Expropriation durchaus berechtigt und gesund sei.

Gladstone.

Ueber Taktik.

Eine legitime Inkonsequenz begehen diejenigen, welche zu gleicher Zeit die Verantwortung der einzelnen Persönlichkeit leugnen und dann doch ganze Klassen verurteilen.

Die Verantwortung für die Vergangenheit und die Gegenwart auf die letzten Vertreter der Wahrheit von gestern, welche zu einer Unwahrheit von heute wird, abzuwälzen, ist töricht, wie es töricht war, die französischen Marquis dafür zu köpfen, daß sie nicht Jakobiner waren; ja es ist noch schlimmer, weil wir uns nicht mehr rechtfertigen können wie die Jakobiner, nämlich durch einen naiven Glauben an unser Recht und unsere Gerechtigkeit.

Man muß deshalb den Eigentümern und Kapitalisten gar nicht zu beweisen suchen, daß ihr Besitz etwas Sündhaftes, Unfittliches, Ungerechtes sei, sondern man muß ihnen zeigen, daß die Unsinnigkeit ihres Zukurzgekommenseins den Besitzlosen bewußt geworden ist.

U. W. Züricher.

Feuilleton.

Die Frau von Stein.

Auf Stein bei Nassau lebte die Herrin der Burg in erstem Witventum und hatte ihre Söhne so trefflich aufgezogen, daß sie um ihrer ritterlichen Sitte geachtet waren überall. Auch ihre Töchter waren wohlgeraten, so daß zur rechten Zeit sich Ritter fanden, die sie auf ihre Burgen holten und wohlberaten waren.

So kam es, daß am sechzigsten Geburtstag einer so beglückten Mutter sechs Ritter auf der Burg zu Nassau in Eintracht beieinander saßen, zwei Söhne und vier Sidame, die frohen Sinnes angekommen waren, den Freudentag zu feiern. Da gab es eine klingende Tafel, und derweil nachher die Enkelkinder im Burghof ihre hellen Spiele hatten, saßen in dem Saal bei ihr die jungen Elternpaare und erzählten von dem Glück, das jedem anders, doch allen gleicherweise zugetommen schien.

So gab es in der Burg ein rechtes Fest, sowie es selten Menschenkinder finden, und als die Nacht gekommen war und

An die Mitarbeiter d. Schweiz. Heimarbeitsausstellung.

Die Schulbehörden der Stadt Zürich haben in zuvorkommender Weise der Ausstellungscommission Lokaltitäten für die Schweizerische Heimarbeitsausstellung im Hirschengraben schulhaus Zürich I zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich darf durch die Ausstellung der Schulbetrieb in keiner Weise gestört werden. Die Dauer der Ausstellung muß deshalb möglichst mit der der Sommerferien zusammenfallen, welche am 12. Juli beginnen.

Vor der Ausstellung müssen die eingelieferten Gegenstände mit den Angaben durch die Statistische Kommission nach den Bestimmungen des Reglements geprüft und sodann katalogisiert werden. Die eigentlichen Ausstellungsarbeiten nehmen dazu noch erhebliche Zeit in Anspruch. Jedensfalls muß die Ablieferung der Gegenstände zwei Monate vor der Eröffnung der Ausstellung abgeschlossen werden.

Wir bitten deshalb dringend, die **Sammelarbeiten so viel als immer möglich zu beschleunigen und bald zum Abschluß zu bringen.**

Als **Ablieferungstermine** für die Gegenstände sind bestimmt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für die Bekleidungsbranche | 17. April |
| 2. Für die Holzschnitzerei | 24. " |
| 3. Für die Stroh und Korbwarenindustrie | 1. Mai |
| 4. Für die Lebens- und Genussmittelindustrie und graph. Gewerbe | 5. " |
| 5. Für die Lederindustrie | 5. " |
| 6. Für die Textilindustrie | 10. " |
| 7. Für die Uhrenindustrie | 17. " |

Die Ausstellungsgegenstände müssen **unbedingt** bis zu den besagten Terminen eingeliefert werden, wenn die Ausstellung rechtzeitig eröffnet werden soll.

Die Einlieferung kann jetzt schon beginnen. Alle Sendungen sind frankiert an das **Generalsekretariat der Schweiz. Heimarbeitsausstellung**, Klossbachstraße 104, Zürich V, zu richten. Jedem Gegenstand muß der ausgefüllte Fragebogen so beigegeben sein, daß Verwechslungen unmöglich sind.

Für alle weiteren Auskünfte wende man sich an das Generalsekretariat.

Zürich, den 25. Februar 1909

Der Generalsekretär:
Jak. Lorenz.

längst die Enkel schliefen, ein jedes mit dem Kuß der alten Mutter auf die Lippen, und die Kinder beieinander um ihren Stuhl saßen, darum sie Rosen und Bergknechtchen gewunden hatten; da stand der Burgkaplan zu ihrer Rechten auf und sprach mit wunderschönen Worten von dem Glücke, das als ein Segen Gottes ihren Lebensweg mit Freudenblumen reicher bestreut habe, als hier die Wände und die Tafel darin prange. Und wie ihr jeder Wunsch geraten sei, so daß man schon nach kleinen Sorgen forschen müsse, damit das Glück nicht übermüht scheine: da sah die Frau nach ihren Kindern, wie alle ihr das eigene Glück mit glänzenden Augen verdanken wollten, und eine tiefe Wehmut fiel ihr ins Herz nach ihrem eigenen Glück. Und während der Kaplan noch weiter sprach von Gottes Gnade, da dachte sie an ihre Jugend, und wie die Sorge lange Jahre um alle, die da frohen Sinnes saßen, ihr eigenes Glück beiseite geschoben hatte wie ein Keil, der immer breiter wurde, sodas sie schließlich vor sich selbst kaum etwas wußte, und ihres eigenen Lebens fast vergaß. Nun aber, wie sie alle das Glück auf ihren Lippen hatten, das längst an fremder Liebe hing, da fiel die Sehnsucht ihrer eigenen Liebe ihr ins Herz. Wie wenn ein Mensch in köstlichen Gedanken bei einem Wasser steht, darauf die Wellen emsig fließen, und dann — ein Wind fällt dar-